

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025**

**Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	10
Lage der Gesellschaft	10
3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	25
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
5.1.2 Jahresabschluss	25
5.1.3 Lagebericht	26
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	26
5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	27
5.3.1 Ertragslage	27
5.3.2 Vermögens- und Finanzlage	28
6 Schlussbemerkung	32

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2025
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Rechtliche Grundlagen
- VII Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand: 12. März 2025)
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer

1 **Prüfungsauftrag**

An die Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin

Die Gesellschafterversammlung der Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin, hat uns in ihrer Sitzung am 17. November 2025 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Antje Willem als Geschäftsführerin der Gesellschaft mit Datum vom 16. März 2026, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
der Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH,
Berlin,

– nachfolgend auch Gesellschaft genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. (10.2021) verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Gesellschaft

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage der Gesellschaft Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft werden seitens der Geschäftsführung insgesamt als positiv eingeschätzt.

2. Ertragslage

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr ein Überschuss in Höhe von 489 TEUR (Vorjahr: 691 TEUR). Damit stellt sich das Ergebnis deutlich positiver als in der Planung prognostiziert (284 TEUR) dar. Dies ist insbesondere auf die Auflösung der Rückstellung für zu erwartende Rückzahlungsrisiken (107 TEUR), die im Zusammenhang mit den Coronahilfen des Jahres 2021 standen, der Auflösung der Rückstellung bzgl. der Vertragsstrafe Watweg (48 TEUR) sowie auf die Steigerung der Umsätze im Bereich der Eingliederungs- und Jugendhilfe zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis ist mit 510 TEUR (Vorjahr 740 TEUR) um 230 TEUR gesunken, was im Wesentlichen höheren Personalaufwendungen geschuldet ist.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 440 TEUR auf 9.158 TEUR (Vorjahr 8.718 TEUR). Hierfür waren Kostensatzsteigerungen und die Erweiterung des Angebots im Bereich der Eingliederungshilfe maßgeblich. Die Projektzuwendungen von 1.123 TEUR (Vorjahr 1.511 TEUR) sind um 388 TEUR zurückgegangen. Im Vorjahr waren einmalige Mittel für die Refinanzierung der ausgezahlten Inflationsprämie enthalten (310 TEUR). Der Personalaufwand stieg um 304 TEUR auf 7.348 TEUR (Vorjahr 7.044 TEUR). Trotz eines leichten Rückgangs der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte waren hierfür insbesondere die unterjährigen Tarifierpassungen sowie höhere Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit und für eine Abfindung maßgeblich.

3. Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Gesamtvermögen der Gesellschaft auf 11.940 TEUR, zu Jahresbeginn betrug es 11.528 TEUR. Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr um 191 TEUR. Den Abschreibungen in Höhe von 399 TEUR stehen Investitionen in Höhe von 590 TEUR gegenüber. Die Anlagenquote beträgt wie im Vorjahr 67,0 %.

Im Geschäftsjahr wurde die Bebauung des Erbbaugrundstückswatweg mit einer Kleinstwohnanlage von 8 Wohneinheiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen fertiggestellt. Außerdem begann die Gesellschaft mit dem Umbau des Hauses 34, das zu einer therapeutischen Wohngemeinschaft hergerichtet wird. Die Fertigstellung ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Die Barliquidität ist um 80 TEUR auf 2.863 TEUR (Vorjahr 2.783 TEUR) gestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Vorauszahlungen der Kostenträger) zurückzuführen.

Die Gesellschaft ist in Höhe von 10.530 TEUR (Vorjahr 10.042 TEUR) durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 88,0 % (Vorjahr 87,0 %). Das langfristige Kapital beträgt im Verhältnis zum langfristigen Vermögen 130 % (Vorjahr 128 %). Die kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte übersteigen das kurzfristige Fremdkapital um 2.482 TEUR (Vorjahr 2.238 TEUR). Die

Gesellschaft ist fristenkongruent refinanziert. Sie weist unverändert eine solide und stabile Vermögens- und Finanzlage auf und war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zu 3. Gemessen am betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (812 TEUR) deckt die Liquidität auf kurze Sicht den Finanzbedarf für 3,2 Monate nach 3,0 Monaten im Vorjahr. Die Liquiditätslage ist als solide zu bezeichnen.

4. Chancen und Risiken

Auch im Land Berlin bleibt der finanzielle Handlungsspielraum aufgrund steigender Sozialabgaben, Zinsbelastungen und Investitionserfordernissen eingeschränkt. Steigende Personal- und Sachkosten treffen auf einen zunehmenden Kostendruck bei den öffentlichen Leistungsträgern, wodurch sich Entgeltverhandlungen erschweren und zeitlich verzögern können. Strukturelle Defizite im Bereich der Eingliederungshilfe (zersplitterte Zuständigkeiten, steigende Verwaltungskosten und eine unzureichende Datenbasis) verstärken diese Problematik. Vor diesem Hintergrund sind Reformen mit dem Ziel einer stärkeren Zentralisierung, Digitalisierung und Standardisierung zu erwarten. Hieraus ergeben sich zusätzliche Risiken für die Gesellschaft. Insbesondere ist mit einer Einschränkung des Handlungsspielraums durch strengere Vorgaben und intensivere Kontrollmechanismen zu rechnen. Die anstehenden Systemumstellungen in den Jahren 2026 und 2027 werden zu einer erhöhten administrativen Belastung führen, zudem ist mit Verzögerungen im Bewilligungs- und Abrechnungsprozess zu rechnen.

Auch in der Jugendhilfe ist mit restriktiveren Steuerungsansätzen zu rechnen. Gleichzeitig führt der anhaltende Fachkräftemangel sowohl für die Verwaltung (verzögerte Entscheidungsprozesse und Konzentration auf akute Fälle) als auch für die Gesellschaft selbst (Aufrechterhaltung der Angebote) zu Risiken.

Zuwendungsfinanzierte Projekte unterliegen weiterhin einer hohen Planungsunsicherheit. In einem angespannten Haushaltsumfeld ist mit steigenden Kürzungsrisiken zu rechnen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die wirt-

schaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen kurzfristig weiter verschärfen und die Risikolage der Gesellschaft erhöhen.

Chancen sieht die Geschäftsführung in einer stabilen Nachfrage nach Unterstützungsleistungen. Die Gesellschaft verfügt über eine breite und differenzierte Angebotspalette, die geeignet ist, Schwankungen in der Auslastung einzelner Leistungsbereiche teilweise zu kompensieren. Chancen ergeben sich insbesondere aus der Erweiterung der Angebotsstruktur. Der anhaltende Bedarf an Wohnraum in Verbindung mit psychosozialer Betreuung eröffnet Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Erweiterung und Anpassung der bestehenden Angebote. Bereits eingeleitete Investitions- und Umnutzungsmaßnahmen können aus Sicht der Geschäftsführung hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Darüber hinaus können die vorgesehenen Reformen der Eingliederungshilfe mittel- bis langfristig zu einer verbesserten Steuerung, erhöhter Transparenz und effizienteren Prozessen führen.

In der Gesamtschau geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Risiken kurzfristig überwiegen, während die Chancen insbesondere mittel- bis langfristig realisieren lassen.

5. Prognose

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein positives Ergebnis von 266 TEUR erwartet. Die Planung basiert auf einer stabilen Nachfrage, berücksichtigt jedoch vorsorglich Schwankungen in der Auslastung sowie Unsicherheiten in der Refinanzierung.

Kurzfristig ist weiterhin von angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auszugehen, insbesondere betreffend die Entwicklung der öffentlichen Haushalte sowie die Umsetzung der angekündigten Reformprozesse. Gleichzeitig ist die Gesellschaft aufgrund ihrer etablierten Angebotsstruktur grundsätzlich gut positioniert.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus der derzeitigen Sicht der Geschäftsführung nicht erkennbar. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2026 von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

3 **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares*

Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 30. Juni 2026

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin*

*gez. Dr. Thomas Drove
Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Joris Pelz
Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer*

4 **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbHG. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 289 HGB) entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung sowie die Fertigung des Prüfungsberichtes haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2026 in unseren Büroräumen in Berlin durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsbölicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen

Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern bezüglich der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfprogramms mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Die Prüfungsstrategie basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt (Prüfprogramm).

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgenden Schwerpunkt gebildet:

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen.

Im Rahmen seiner Beurteilung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und der internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Sowohl bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten (Stichproben) eingeholt.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise aus organisatorischen Gründen nicht erstellen können. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Mai 2025 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 5. September 2025 festgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB zu Recht unterlassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Im Folgenden wird zur Ertragslage durch einen Periodenvergleich Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft dargestellt.

5.3.1 Ertragslage

Periodenvergleich

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderung</u> <u>2025/2024</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<u>E R T R A G</u>					
Umsatzerlöse	9.158	8.718	8.351	440	5,0
Zuwendungen und Zuschüsse	1.123	1.511	1.126	-388	25,7
Sonstige betriebliche Erträge	208	30	27	178	-
Spenden	9	10	6	-1	10,0
Übrige Erträge	<u>134</u>	<u>154</u>	<u>134</u>	<u>-20</u>	13,0
	<u>10.632</u>	<u>10.423</u>	<u>9.644</u>	<u>209</u>	2,0
<u>A U F W A N D</u>					
Personalaufwendungen	7.348	7.043	6.575	305	4,3
Lebensmittel	135	125	131	10	8,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	224	223	233	1	0,4
Wirtschaftsbedarf/Betreuungsbedarf	409	385	371	24	6,2
Verwaltungsbedarf	40	37	29	3	8,1
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	473	367	340	106	28,9
Steuern, Abgaben, Versicherungen	82	80	78	2	2,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.028	1.107	975	-79	7,1
Abschreibungen	399	359	338	40	11,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>-1</u>	16,7
	<u>10.143</u>	<u>9.732</u>	<u>9.077</u>	<u>411</u>	4,2
<u>Jahresergebnis</u>	<u>489</u>	<u>691</u>	<u>567</u>	<u>-202</u>	

5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	26		0		26
Sachanlagen	7.912		7.747		165
Finanzanlagen	30		30		0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	262		286		-24
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10</u>		<u>12</u>		<u>-2</u>
	<u>8.240</u>	69,0	<u>8.075</u>	70,1	<u>165</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	19		16		3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	783		590		193
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2		9		-7
Sonstige Vermögensgegenstände	15		43		-28
Rechnungsabgrenzungsposten	18		12		6
Geldmittel	<u>2.863</u>		<u>2.783</u>		<u>80</u>
	<u>3.700</u>	31,0	<u>3.453</u>	29,9	<u>247</u>
	<u>11.940</u>	100,0	<u>11.528</u>	100,0	<u>412</u>

	<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	10.530		10.042		488
Sonderposten für Zuwendungen	6		6		0
Sonstige Rückstellungen	13		13		0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171		250		-79
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>2</u>		<u>2</u>		<u>0</u>
	<u>10.722</u>	89,8	<u>10.313</u>	89,5	<u>409</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	271		445		-174
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78		76		2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180		108		72
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	123		43		80
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>566</u>		<u>543</u>		<u>23</u>
	<u>1.218</u>	10,2	<u>1.215</u>	10,5	<u>3</u>
	<u>11.940</u>	100,0	<u>11.528</u>	100,0	<u>412</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	10.722	10.313	409
Langfristiges Vermögen	<u>-8.240</u>	<u>-8.075</u>	<u>-165</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>2.482</u>	<u>2.238</u>	<u>244</u>

Die Deckung ist gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 244 TEUR gestiegen. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und -überlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Diese Veränderung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresüberschuss	489	
Nicht geförderte, nicht ausgleichs- fähige Abschreibungen	<u>398</u>	887
Nicht geförderte Investitionen (sal- diert mit Abgängen)		-590
Tilgung Ausleihungen		24
Tilgung nicht geförderter Darlehen		-79
Sonstige Auswirkungen		<u>2</u>
		<u>244</u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2025</u> TEUR	<u>31.12.2024</u> TEUR	<u>Verände- rung</u> TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	2.482	2.238	244
Vorräte	-19	-16	-3
Urlaubs- und Überstundenrück- stellung	<u>109</u>	<u>87</u>	<u>22</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>2.572</u>	<u>2.309</u>	<u>263</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monat- licher Finanzbedarf</u>	<u>812</u>	<u>781</u>	<u>31</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten</u> <u>(Verhältnis Liquidität auf kur- ze Sicht zu betriebsgewöhn- lichem Finanzbedarf)</u>	<u>3,2</u>	<u>3,0</u>	<u>0,2</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 der Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Berlin, 30. Juni 2026

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer

Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.198,00	0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.416.694,24	6.023
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.730,00	176
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>248.330,55</u>	<u>1.548</u>
	7.911.754,79	7.747
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	500,00	1
2. Sonstige Ausleihungen	<u>29.764,00</u>	<u>29</u>
	30.264,00	30
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	18.846,36	16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	782.982,79	590
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	264.318,50	295
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.051,88</u>	<u>55</u>
	1.072.353,17	940
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.863.347,09	2.783
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>17.769,52</u>	<u>12</u>
	<u><u>11.940.532,93</u></u>	<u><u>11.528</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50
II. Kapitalrücklage	467.827,87	468
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	9.523.955,94	8.833
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>488.514,01</u>	<u>691</u>
	10.530.297,82	10.042
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	5.908,00	6
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	284.165,00	458
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249.020,55	326
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 77.840,08 EUR (Vorjahr 77 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 171.180,47 EUR (Vorjahr 249 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	180.174,21	108
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 180.174,21 EUR (Vorjahr 108 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.613,90	43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 122.613,90 EUR (Vorjahr 43 TEUR)		
- davon gegenüber Gesellschaftern 107.865,81 EUR (Vorjahr 38 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	110.039,13	145
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 107.836,44 EUR (Vorjahr 143 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.202,69 EUR (Vorjahr 2 TEUR)		
	<u>661.847,79</u>	<u>622</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>458.314,32</u>	<u>400</u>
	<u><u>11.940.532,93</u></u>	<u><u>11.528</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	9.157.643,98	8.718
2. Zuwendungen und Zuschüsse	1.123.377,62	1.511
3. Mitgliedsbeiträge, Spenden und Vermächtnisse	8.946,74	10
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.966,88	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>335.666,70</u>	<u>173</u>
	10.628.601,92	10.412
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	491.561,07	475
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>276.792,78</u>	<u>258</u>
	768.353,85	733
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.024.175,00	5.830
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.324.096,55	1.213
- davon für Altersversorgung		
9.045,20 EUR (Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>7.348.271,55</u>	<u>7.043</u>
Zwischenergebnis	2.511.976,52	2.636
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	398.873,54	359
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.607.537,05</u>	<u>1.575</u>
Zwischenergebnis	505.565,93	702
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.730,38	11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.778,08	6
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>580,77</u>	<u>3</u>
13. Ergebnis nach Steuern	503.937,46	704
14. Sonstige Steuern	<u>15.423,45</u>	<u>13</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>488.514,01</u></u>	<u><u>691</u></u>

1. Allgemeine Angaben

Die Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz der Gesellschaft ist Berlin, Brebacher Weg 15. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Charlottenburg unter der Nummer HRB 74554 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches vollständig eingehalten. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit ist die Bilanz um die Position „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ erweitert worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die separaten Posten Nr. 2 „Zuwendungen und Zuschüsse“ sowie Nr. 3 „Mitgliedsbeiträge, Spenden und Vermächtnisse“ erweitert. Aufgrund der Einheitlichkeit im Konzernverbund wird ein einheitlicher Kontenrahmen auf Basis der Pflegebuchführungsverordnung verwendet.

Die Bilanzierung erfolgte unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlich betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer – angesetzt. Die Nutzungsdauer liegt:

- | | |
|--|------------------------------|
| - bei den Gebäuden | zwischen 25 und 33 Jahren, |
| - bei den Außenanlagen | zwischen 12 und 19 Jahren, |
| - bei den technischen Anlagen | zwischen 5 bis 12 Jahren und |
| - bei den anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung | zwischen 3 bis 15 Jahren. |

Im Geschäftsjahr wurde die Bebauung des Grundstücks Watweg mit einer Kleinstwohnanlage von 8 Wohneinheiten und einem Gemeinschaftsbereich für Menschen mit psychischer Erkrankung fertiggestellt. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr mit dem Umbau des Hauses 34 von einer Tagesklinik zu einer therapeutischen Wohngemeinschaft begonnen.

Die steuerliche Vereinfachungsmethode zur Abschreibung von geringfügigen Anlagegütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 250 EUR bis 800 EUR wurde bei den Zugängen des Geschäftsjahres aus Vereinfachungsgründen übernommen, da sie zu keinem offensichtlich unzutreffenden Ergebnis führt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht angezeigt.

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens wurden als Sonderposten passiviert und parallel zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Das Umlaufvermögen wurde unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte wurden per Stichtagsinventur unter Anwendung zulässiger Bewertungsverfahren angesetzt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert. Bei den Forderungen wurden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände sind ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger finanztechnischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen von über einem Jahr erfolgte eine Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins von 7 Jahren.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nur für im Geschäftsjahr geleistete bzw. erhaltene Zahlungen gebildet, die Aufwand bzw. Ertrag für folgende Geschäftsjahre betreffen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) ausgewiesen. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** weisen im Wesentlichen ein gewährtes Darlehen in Höhe von 262 TEUR (Vorjahr: 286 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aus.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden Mietkautionen in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) und Mitarbeitendarlehen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) ebenfalls mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **gezeichnete Kapital** (Stammkapital der Gesellschaft) beträgt 50 TEUR und wird zu 52 % von dem Volkssolidarität Berlin e.V. und zu 48 % vom Wuhlgarten e.V. gehalten.

Die **Kapitalrücklage** ist im Zusammenhang mit unentgeltlichen Einbringungsvorgängen (Sachanlagevermögen) und Ausgleichszahlungen durch die Gesellschafter entstanden. Der Bilanzausweis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 691 TEUR wurde von der Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 5. September 2025 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** betrifft zweckgebundene Zuschüsse für Anlagegüter vermindert um die Auflösungen in Höhe der anteiligen Abschreibungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellung für Rückzahlungsrisiken Zuschüsse	54	190
Rückstellungen für Personalkosten (Urlaub, Mehrarbeit, BG usw.)	164	113
Rückstellung für Risiko einer Vertragsstrafe	0	48
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	18	45
Rückstellungen für Jahresabschluss/Steuerberatung	20	19
Rückstellung für Archivierungskosten	13	13
Rückstellung für nachlaufende Rechnungen	15	30
	<u>284</u>	<u>458</u>

Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2025



Die **Verbindlichkeiten** haben folgende planmäßige Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			Gesamt
	his zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	78 (77)	171 (249)	0 (20)	249 (126)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	180 (108)	0 (0)	0 (0)	180 (108)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	123 (43)	0 (0)	0 (0)	123 (43)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	110 (145)	0 (0)	0 (0)	110 (145)
Gesamtsumme (Vorjahr)	491 (372)	171 (249)	0 (20)	662 (622)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in voller Höhe durch Grundschuldeintragungen besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) sowie die Umsatzsteuer in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen die Vorauszahlungen von Kostenträgern (439 TEUR) sowie Mieten (17 TEUR) für den Januar des Folgejahres.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten:

- Auflösung Rückstellungen	171 TEUR	(Vorjahr: 1 TEUR)
- Periodenfremde Erträge	128 TEUR	(Vorjahr: 18 TEUR)
- Erstattungen nach AAG	14 TEUR	(Vorjahr: 0 TEUR)
- Herabsetzung Einzelwertberichtigung	5 TEUR	(Vorjahr: 0 TEUR)
- Gewinn aus Anlagenabgängen	4 TEUR	(Vorjahr: 2 TEUR)

Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2025



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten:

- Caritative Aufwendungen	110 TEUR	(Vorjahr: 93 TEUR)
- Periodenfremde Aufwendungen	39 TEUR	(Vorjahr: 74 TEUR)
- Forderungsverluste	41 TEUR	(Vorjahr: 7 TEUR)
- Verluste aus Anlagenabgängen	1 TEUR	(Vorjahr: 0 TEUR)
- Einstellung in die Einzelverberichtigung	0 TEUR	(Vorjahr: 1 TEUR)

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche **sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestehen aufgrund von längerfristigen Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von ca. 510 TEUR / Jahr.

6. Sonstige Angaben

Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Geschäftsjahr

Frau Antje Willem.

Im Geschäftsjahr bestand Einzelprokura für

Frau Ramona Taubert.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht und auf die Angabe des Geschäftsführungsgehaltes gem. § 285 Abs. 9a HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Durchschnitt 129,75 Arbeitnehmer*innen (Vorjahr: 131,5 Arbeitnehmer*innen) beschäftigt.

7. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 488.514,01 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 25. Juni 2026

Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH

Antje Willem

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungskosten				
	Anfangs- stand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I	3	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Eingetragene Marken, Patente, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	23.293,74	29.474,09	0,00	9.456,48	43.311,35
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.679.052,51	6.829,52	1.708.711,26	0,00	11.394.593,29
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.641.085,79	91.036,08	54.768,83	251.764,11	1.535.126,59
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.548.419,17	463.391,47	-1.763.480,09	0,00	248.330,55
	12.868.557,47	561.257,07	0,00	251.764,11	13.178.050,43
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
2. Sonstige Darlehen	29.764,00	0,00	0,00	0,00	29.764,00
	30.264,00	0,00	0,00	0,00	30.264,00
	12.922.114,21	599.731,16	0,00	261.220,59	13.251.624,78

Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2025



Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
Anfangs- stand	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand 31.12.2025)	(Stand 31.12.2024)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	8	9	10	11	12	13
21.292,74	3.276,09	0,00	9.456,48	17.112,35	26.198,00	0,00
3.636.148,27	321.750,78	0,00	0,00	3.977.899,05	7.416.694,24	6.022.904,24
1.465.121,79	73.846,67	0,00	250.571,87	1.288.396,59	246.730,00	175.964,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.330,55	1.548.419,17
5.121.270,06	395.597,45	0,00	250.571,87	5.266.295,64	7.911.754,79	7.747.287,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.764,00	29.764,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.264,00	30.264,00
5.141.562,80	398.873,51	0,00	260.028,35	5.283.407,99	7.968.216,79	7.777.551,41

A. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

1. Grundlagen

Die als unmittelbar mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken verfolgend anerkannte Gesellschaft wurde im Dezember 1999 von den beiden Vereinen Volkssolidarität Berlin e.V. und Wuhlgarten - Hilfsverein für psychisch Kranke e.V. gegründet. Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes zur Körperschaft- und Gewerbesteuer verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke (Förderung des Wohlfahrtwesens).

Es bestehen keine im Handelsregister eingetragenen Niederlassungen. Die Geschäftsstelle der Gesellschaft befindet sich im Brebacher Weg 15 (Haus 33), 12683 Berlin. Weitere Einrichtungen der Gesellschaft sind an anderen Orten innerhalb des Stadtbezirkes Marzahn-Hellersdorf vertreten, ohne dass sie als Zweigniederlassungen im Handelsregister eingetragen sind. Die Anschriften dieser Einrichtungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft vollständig angegeben.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

- Eingliederungshilfsangebote mit insgesamt 271 Plätzen,
- Hilfen zur Erziehung mit 25 Plätzen,
- Ambulante Suchtentwöhnungsbehandlung max. 20 Plätze,
- Offene / niedrigschwellige Angebote (keine Platzzahlen).

2. Sozialbericht (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren)

Die Belegschaft setzte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

- 100,7 Vollkräfteeinheiten,
- 125 Mitarbeitende nach Personen,
- davon 122 unbefristet angestellte Mitarbeitende,
- 9 Mitarbeitende mit Schwerbehinderung und
- 64% Teilzeitkräfte (davon 7 geringfügig Beschäftigte).

Die Bezahlung der hauptamtlichen Mitarbeitenden erfolgt in Orientierung an den TVL Berlin. Diesbezüglich wurde der Anpassungsprozess in der Weise, wie er mit der gewählten Mitarbeitendenvertretung (vier Mitarbeitende) vereinbart war, weiter fortgesetzt. Im Berichtsjahr gab es ab 1. Januar 2025 einen Tarifierhöhungsschritt, der im 3. Quartal 2025 rückwirkend umgesetzt wurde. Weiterhin konnte für das Wirtschaftsjahr 2025 eine Sonderzahlung im Monat Dezember 2025 in Höhe von 2.000 EUR / VZÄ geleistet werden.

Es fanden keine betriebsbedingten Stellenkürzungen statt.

Es gibt eine Mitarbeitendenvertretung, die in der betrieblichen Praxis analog einem Betriebsrat arbeitet.

Weiterhin gibt es Beauftragte für die Themen Arbeitssicherheit, Datenschutz, Diversität und Kinderschutz.

Die Fortbildungen der Mitarbeitenden und die Supervisionen sind budgetgesteuert. Die festgelegten Budgets erwiesen sich im Berichtszeitraum als auskömmlich für die in den einzelnen Einrichtungen bestehenden Bedarfe.

Die Gesellschaft unterhält nach den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben Verträge zu einem arbeitsmedizinischen (BAD) und sicherheitstechnischen Dienst. Deren Tätigkeit wurde im Berichtsjahr planmäßig durchgeführt.

Umweltmaßnahmen: Die Gesellschaft berücksichtigt bei Investitionsvorhaben im sachlich gegebenen und möglichen Rahmen umweltfördernde Maßnahmen.

3. Entwicklung der Rahmenbedingungen (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren)

Die Gesellschaft hat Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der vorgehaltenen wohlfahrtspflegerischen Angebote unverändert fortgesetzt. Die Arbeitsfelder beziehen sich dabei auf folgende Bereiche:

a) Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach BTHG

Es handelt sich um die Assistenzleistungen des sog. Wohnverbunds. Weiterhin handelt es sich um die beiden Tagesstätten für Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankung. Insgesamt konnte in allen Einrichtungen eine Durchschnittsbelegung von 97 % (Vorjahr: 101 %) realisiert werden, was eine Minderung um 4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Zu berücksichtigen ist jedoch, eine erfolgte Platzvergrößerung und im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der absoluten Belegungstage. Schwierigkeiten ergaben sich durch lange Wartezeiten auf die erforderlichen Kostenübernahmen. Die durch die Vertragszusammenlegung erwartete Verwaltungsvereinfachung konnte erzielt werden. Umzüge innerhalb des Trägers können nun unkompliziert realisiert werden. Um die Belegung der Tagesstätten zu stabilisieren, wurden neue Trägerverträge abgeschlossen. Die Platzzahlen für die Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen wurden erhöht und bilden nun die tatsächliche Belegung ab. Weiterhin wurde jeweils die Zielgruppe weiter gefasst, um die Belegung insbesondere in der Tagesstätte für Menschen mit Suchterkrankung zu erhöhen. Am 23.09.2025 wurde für die drei bestehenden Leistungsverträge die Senatsverwaltung zu Einzelverhandlungen aufgefordert. Offensichtlich wurde dies in der Senatsverwaltung nicht

bearbeitet, weshalb am 23.12.2025 die Schiedsstelle angerufen wurde. Im letzten Quartal des Jahres 2025 wurde eine neue Dokumentations- und Abrechnungssoftware eingeführt und konfiguriert.

b) Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII

Die Belegung in der Therapeutischen Wohngemeinschaft war niedriger als im Vorjahr. Dies ist auf die schwierige Personalsituation zurückzuführen, die es trotz entsprechender Nachfragesituation nicht erlaubte, die Plätze zu belegen.

Die Durchschnittsbelegung im Betreuten Einzelwohnen der Jugendlichen fiel schlechter als im Vorjahr aus. Dies begründet sich mit dem Alter der jungen Erwachsenen, die jeweils den Rechtskreisen der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe zugeordnet waren.

Eine ähnliche Mischbelegung zwischen den Rechtskreisen des SGB XII und VIII wurde auch im Betreuten Wohnen für Alleinerziehende mit psychischen Erkrankungen und Kind realisiert. Hier ergibt sich dies ausschließlich aus dem Aufnahmealter der betreuten Elternteile, ob sie in den einen oder anderen Rechtskreis fallen. Das Betreuungsangebot ist jedoch in jedem Fall individuell angemessen gestaltet.

c) Leistungen im Rahmen der Suchtentwöhnungsbehandlung nach SGB VI

Darunter fällt die ambulante Entwöhnungsbehandlung für Menschen mit Alkohol- und / oder Medikamentenabhängigkeit sowie die Nachsorge nach stationärer Entwöhnungsbehandlung. Ein Teil der Leistungen (Nachsorge und ambulante Entwöhnungsbehandlung) werden in der Suchtberatungsstelle erbracht. Ab 2025 wurde für die Dokumentation, Verwaltung und Rechnungslegung das Programm Pat Fak genutzt, welches im Vorjahr eingeführt und konfiguriert wurde.

d) Offene / niedrigschwellige Angebote

Hierzu zählen die Kontakt- und Beratungsstelle „Das Floß“, die Suchtberatungsstelle Marzahn-Hellersdorf, die Zuverdienstfirma „Die Wuhlmäuse“ sowie die Einrichtungen der Selbsthilfe- und Stadtteilarbeit (Selbsthilfekontaktstelle, Alkoholfreies-Begegnungs-Centrum, Stadtteilzentrum MOSAIK). Diese Einrichtungen haben einen unbürokratischen und damit leichteren Zugang für die betroffenen Personen und sind zum überwiegenden Teil durch Zuwendungen auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung sowie durch Trägereigenmittel finanziert. Die Gesellschaft berät auch geflüchtete Menschen bei psychosozialen Problemlagen. Diese Tätigkeiten wurden im Projekt AMAL gebündelt. Die Inanspruchnahme aller Einrichtungen war zufriedenstellend.

Insgesamt kann von einer guten und weitestgehend stabilen Inanspruchnahme bei den Angeboten ausgegangen werden. Schwankungen begegnet die Gesellschaft durch Analysen im regelmäßigen Monitoring und engmaschigen Abstimmungsrunden mit den Projektleitungen (Leitungsbesprechungen, Klausurtage). Auf die Herausforderungen der mit einer nicht immer zeitgerechten Personalbesetzung einhergehenden Probleme ist im Besonderen hinzuweisen. Diese bedürfen fortgesetzt besonderer Aufmerksamkeit.

B. Lage der Gesellschaft

I. Vermögens- und Finanzlage (finanzielle Leistungsindikatoren)

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Gesamtvermögen der Gesellschaft auf 11.940 TEUR, zu Jahresbeginn betrug es 11.528 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr um 191 TEUR. Den Abschreibungen in Höhe von 399 TEUR stehen Investitionen in Höhe von 590 TEUR gegenüber. Die Anlagenquote beträgt wie im Vorjahr 67 %.

Im Geschäftsjahr wurde die Behauung des Erbbaugrundstücks Watweg mit einer Kleinstwohnanlage von 8 Wohneinheiten und einem Gemeinschaftsbereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen fertiggestellt. Außerdem begann die Gesellschaft mit dem Umbau des Hauses 34, welches zuvor für den Betrieb einer Tagesklinik genutzt wurde und nun für den Betrieb einer therapeutischen Wohngemeinschaft hergerichtet wird. Die Fertigstellung des Umbaus ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Die Barliquidität ist um 80 TEUR auf 2.863 TEUR (Vorjahr: 2.783 TEUR) gestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des passiven Rechnungspostens (Vorauszahlungen der Kostenträger) zurückzuführen.

Die Gesellschaft ist in Höhe von 10.530 TEUR (Vorjahr: 10.042 TEUR) durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 88 % (Vorjahr: 87 %).

Das langfristige Kapital (Eigen- und Fremdkapital) beträgt im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 130 % (Vorjahr: 128 %). Die kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte übersteigen das kurzfristige Fremdkapital um 2.482 TEUR (Vorjahr: 2.238 TEUR). Die Gesellschaft ist fristenkongruent refinanziert.

Die Gesellschaft weist unverändert eine solide und stabile Vermögens- und Finanzlage auf und war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2. Ertragslage (finanzielle Leistungsindikatoren)

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr ein Überschuss in Höhe von 489 TEUR (Vorjahr: 691 TEUR). Damit stellt sich das Ergebnis deutlich positiver - als in der Planung prognostiziert (284 TEUR) - dar. Dies ist insbesondere auf die Auflösung der Rückstellung für zu erwartende Rückzahlungsrisiken (107 TEUR), die im Zusammenhang mit den Coronahilfen des Jahres 2021 standen, der Auflösung der Rückstellung bzgl. der Vertragsstrafe Watweg (48 TEUR) sowie auf die Steigerung der Umsätze im Bereich der Eingliederungs- und Jugendhilfe zurückzuführen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich aus caritativen Unterstützungsleistungen an die Gesellschafter in Höhe von 110 TEUR (Vorjahr: 93 TEUR) und einem positiven periodenfremden Ergebnis in Höhe von 88 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) zusammen.

Das Betriebsergebnis mit 510 TEUR (Vorjahr: 740 TEUR) ist um 230 TEUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 440 TEUR von 8.718 TEUR auf 9.158 TEUR. Hierfür waren die Kostensatzsteigerungen und die Erweiterung des Angebots im Bereich Eingliederungshilfe maßgeblich.

Die Projektzuwendungen in Höhe von 1.123 TEUR (Vorjahr: 1.511 TEUR) sind um 388 TEUR gesunken. Im Vorjahr waren einmalige Mittel für die Refinanzierung der ausgezahlten Inflationsausgleichsprämie enthalten (310 TEUR).

Der Personalaufwand stieg um 304 TEUR auf 7.348 TEUR (Vorjahr: 7.044 TEUR). Trotz eines leichten Rückgangs der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte waren hierfür insbesondere die unterjährigen Tarifanpassungen, höhere Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für eine Abfindung maßgeblich.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft werden seitens der Geschäftsführung insgesamt als positiv eingeschätzt.

C. Externe Einflussfaktoren sowie voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

Deutschland befindet sich weiterhin in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld. Zwar zeigen sich leichte Erholungstendenzen, jedoch belasten die Nachwirkungen der Inflation, gestiegene Energie- und Personalkosten sowie geopolitische Unsicherheiten die öffentlichen Haushalte nachhaltig. Auch im Land Berlin bleibt der finanzielle Handlungsspielraum aufgrund steigender Sozialausgaben, Zinsbelastungen und Investitionsanfordernisse eingeschränkt.

1. Risiken

Für die Gesellschaft ergeben sich aus diesen Rahmenbedingungen erhebliche Risiken. Die Finanzierung der Leistungen in der Eingliederungs- und Jugendhilfe erfolgt überwiegend über leistungsbezogene Entgelte. Steigende Personal- und Sachkosten treffen dabei auf einen zunehmenden Kostendruck bei den öffentlichen Leistungsträgern, wodurch sich Entgeltverhandlungen erschweren und zeitlich verzögern können.

Strukturelle Defizite im System der Eingliederungshilfe verstärken diese Entwicklung. Insbesondere die Zersplitterung der Zuständigkeiten, steigende Verwaltungskosten sowie eine unzureichende Datenbasis erschweren aus Sicht des Landes eine effiziente Steuerung. Vor diesem Hintergrund sind Reformen mit dem Ziel einer stärkeren Zentralisierung, Digitalisierung und Standardisierung zu erwarten.

Hieraus ergeben sich zusätzliche Risiken für die Gesellschaft. Insbesondere ist mit einer Einschränkung des Handlungsspielraums durch strengere Vorgaben und intensivere Kontrollmechanismen zu rechnen. Gleichzeitig kann sich der wirtschaftliche Druck durch restriktivere Vergütungsstrukturen und erhöhte Anforderungen an Leistungsnachweise weiter erhöhen. Die zunehmende Standardisierung birgt zudem das Risiko, dass individuelle Bedarfe der Leistungsberechtigten nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden können.

Die anstehenden Systemumstellungen in den Jahren 2026 und 2027 werden voraussichtlich zu einer erhöhten administrativen Belastung führen. In der Übergangsphase ist mit Verzögerungen in Bewilligungs- und Abrechnungsprozessen sowie mit Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung zu rechnen.

Auch in der Jugendhilfe sind restriktivere Steuerungsansätze erkennbar. Leistungen werden verstärkt überprüft und in kostengünstigere Hilfeformen überführt. Gleichzeitig führt der anhaltende Fachkräftemangel in den Verwaltungen dazu, dass sich Entscheidungsprozesse verzögern und sich die Steuerung auf akute Fälle konzentriert. Darüber hinaus stellt der Fachkräftemangel auch für die Gesellschaft selbst ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung der Angebote dar.

Zuwendungsfinanzierte Projekte unterliegen weiterhin einer hohen Planungsunsicherheit, da Förderentscheidungen jährlich neu getroffen werden und von der Haushaltslage abhängen. Zudem bestehen Bestrebungen zur stärkeren Zentralisierung der Mittelvergabe, wodurch Einflussmöglichkeiten auf bezirklicher Ebene reduziert werden könnten. In einem angespannten Haushaltsumfeld ist zudem mit steigenden Kürzungsrisiken zu rechnen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen kurzfristig weiter verschärfen und die Risikolage der Gesellschaft erhöhen.

2. Chancen

Trotz der dargestellten Risiken bestehen Chancen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Die Nachfrage nach Unterstützungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Belastungen bleibt insgesamt stabil.

Die Gesellschaft verfügt über eine breite und differenzierte Angebotspalette, die geeignet ist, Schwankungen in der Auslastung einzelner Leistungsbereiche teilweise auszugleichen.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur. Der anhaltende Bedarf an Wohnraum in Verbindung mit qualifizierter psychosozialer Betreuung eröffnet Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Erweiterung und Anpassung der bestehenden Angebote. Bereits eingeleitete Investitions- und Umnutzungsmaßnahmen können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Darüber hinaus können die vorgesehenen Reformen der Eingliederungshilfe mittel- bis langfristig zu einer verbesserten Steuerung, erhöhter Transparenz und effizienteren Prozessen führen.

In der Gesamtschau ist davon auszugehen, dass die Risiken kurzfristig überwiegen, während sich Chancen insbesondere mittel- bis langfristig realisieren lassen.

3. Risikomanagementziele und -methoden

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan, welcher detailliert zu allen Einrichtungen und Tätigkeitsfeldern Bezug nimmt. Planvergleichsanalysen werden quartalsweise vorgenommen und den Gesellschaftern vorgelegt. Die Auswertungen beziehen sich neben den rein wirtschaftlichen Kennziffern auch auf einrichtungstypische und spezielle Leistungsparameter (Belegung, Beratungen, Besuchszahlen, Angebotsstunden etc.).

Es wird auf den separat erstellten Tätigkeitsbericht der Gesellschaft hingewiesen, in dem auch genauere Daten der Inanspruchnahme der Angebote genannt und diskutiert sind.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 266 TEUR erwartet. Die Planung basiert auf einer insgesamt stabilen Nachfrage nach den angebotenen

Leistungen, berücksichtigt jedoch vorsorglich mögliche Schwankungen in der Auslastung sowie Unsicherheiten in der Refinanzierung.

Die im Abschnitt C dargestellten Risiken wurden in der Planung angemessen berücksichtigt. Insbesondere wurden potenzielle Verzögerungen in Forderungserhebungen, steigende Personal- und Sachkosten sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit anstehenden Systemumstellungen in der Eingliederungshilfe in die Prognose einbezogen.

Kurzfristig ist weiterhin von angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auszugehen. Insbesondere die Entwicklung der öffentlichen Haushalte sowie die Umsetzung der angekündigten Reformprozesse können sich auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die angebotenen Leistungen weiterhin benötigt werden und die Gesellschaft aufgrund ihrer etablierten Angebotsstruktur grundsätzlich gut positioniert ist.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Gleichwohl bestehen weiterhin Risiken aus den beschriebenen Umfeldbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Kostensteigerungen, Fachkräftemangel sowie mögliche Einschränkungen in der öffentlichen Finanzierung.

Die Gesellschaft verfügt über ein etabliertes Steuerungs- und Controllingsystem, das eine zeitnahe Identifikation von Abweichungen ermöglicht und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen unterstützt. Dieses wird im Jahr 2026 weiter ausgebaut.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2026 von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen.

Berlin, 24. Juni 2026



Antje Willem
Geschäftsführerin

Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den ge-

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 30. Juni 2026

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer

Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH
Berlin

Rechtliche Grundlagen

Name	Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH
Sitz	Berlin
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg; HRB 74554 B; letzte Eintragung vom 3. Februar 2023
Gesellschaftsvertrag	vom 16. Dezember 1999, zuletzt geändert am 8. Dezember 2021
Unternehmensgegenstand	Die Gesellschaft unterstützt, begleitet, pflegt und versorgt rat- und hilfesuchende, hilfsbedürftige einschließlich behinderter und kranke Menschen. Dazu errichtet und betreibt die Gesellschaft Einrichtungen der Behinderten-, Alten-, Jugend- und Krankenhilfe. Insbesondere werden Einrichtungen der Hilfe für psychisch Kranke, seelisch Behinderte und suchtkranke Menschen betrieben. Die Gesellschaft schafft und betreibt ambulante, teilstationäre oder stationäre sowie weitere sozialpädagogische, sozialbetreuerische und sozialpflegerische Dienste und Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Gesellschaft unterstützt Selbsthilfeaktivitäten der betroffenen Personen, deren Eingliederung in das Arbeitsleben, Initiativen sozialkulturellen Charakters sowie Einrichtungen der Krisenintervention. Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck insbesondere durch das Errichten und Betreiben von Einrichtungen des betreuten Wohnens für den genannten Personenkreis und Behindertenwohnheimen, Tagesstätten für kranke und behinderte Menschen und Beratungsstellen für diesen Personenkreis.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Stammkapital	50.000,00 EUR
Gesellschafter	Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V., Berlin, 26.000,00 EUR (= 52,0 %) Wuhlgarten - Hilfsverein für psychisch Kranke e. V., Berlin, 24.000,00 EUR (= 48,0 %)
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Geschäftsführung	Frau Antje Willem, Berlin
Prokura	Frau Ramona Taubert, Berlin
Regelung der Vertretung	Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung	in der Gesellschafterversammlung am 5. September 2025
Steuerliche Verhältnisse	Finanzamt I Berlin Steuernummer 27/029/31542 Körperschaft- und Gewerbesteuerfreistellungsbescheid für das Kalenderjahr 2024 vom 15. April 2026

Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH
Berlin

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Stand 1.1.2025 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinseffekt EUR	Stand 31.12.2025 EUR
<u>Personalrückstellungen</u>						
Urlaub	43.800,00	43.800,00	0,00	61.110,00	0,00	61.110,00
Überstunden	42.580,00	42.580,00	0,00	47.610,00	0,00	47.610,00
Rückstellung Zuschläge Nacht/Wochenende	22.080,00	22.080,00	0,00	20.600,00	0,00	20.600,00
Abfindung	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Berufsgenossenschaft	4.920,00	2.959,70	1.960,30	4.940,00	0,00	4.940,00
	<u>113.380,00</u>	<u>111.419,70</u>	<u>1.960,30</u>	<u>164.260,00</u>	<u>0,00</u>	<u>164.260,00</u>
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Rückzahlungsrisiken Coronahilfen	190.152,08	40.337,12	106.749,96	0,00	0,00	43.065,00
Rückzahlungsrisiken Projektzuschüsse	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
Risiko Vertragsstrafe Bauvorhaben	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen Instand- haltung	44.500,00	44.318,86	181,14	17.490,00	0,00	17.490,00
Ausstehende Rechnungen	30.000,00	16.345,64	13.654,36	15.000,00	0,00	15.000,00
Archivierungsrückstellung	12.970,00	0,00	0,00	280,00	- 170,00	13.080,00
Jahresabschluss extern/ Steuererklärung	18.623,00	13.143,55	509,45	15.300,00	0,00	20.270,00
	<u>344.245,08</u>	<u>114.145,17</u>	<u>169.094,91</u>	<u>59.070,00</u>	<u>- 170,00</u>	<u>119.905,00</u>
	<u>457.625,08</u>	<u>225.564,87</u>	<u>171.055,21</u>	<u>223.330,00</u>	<u>- 170,00</u>	<u>284.165,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.